

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

## Per E-Mail

über die  
Regierungen

an  
Landratsämter  
Gemeinden  
Verwaltungsgemeinschaften

## nachrichtlich

Bayerischer Gemeindetag  
Bayerischer Städtetag  
Bayerischer Landkreistag

Bayerisches Landesamt für Statistik  
(wahlen@bayern.de)

Unser Zeichen  
B1-1367-3-4

München  
29.05.2019

## **Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung (GLKrWBek); Neufassung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat die Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung -GLKrWBek- fortgeschrieben. Sie wurde am 29. Mai 2019 im BayMBI. 2019 Nr. 188 verkündet, siehe

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2019-188/>

Der Textteil der Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung, in der die Änderungen farblich eingearbeitet ist, wird in Kürze im Internet-Auftritt des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter

<http://www.innenministerium.bayern.de/suv/wahlen/gemeindekreis/>

eingearbeitet sein.

Die Neufassung der Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung wird in Kürze zudem in der Datenbank BAYERN.RECHT zum Abruf bereit stehen.

Die Bekanntmachung tritt zwar bereits zum 1. Juni 2019 in Kraft. Sie findet aber erstmals für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020 Anwendung. Für vorher stattfindende Wahlen ist die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung in der bisherigen Fassung anwendbar (vgl. Nr. 96 GLKrWBek).

Wir bitten die Regierungen, die kreisfreien Städte und Landratsämter zu informieren, sowie die Landratsämter, die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Welsch  
Ministerialrat